

Der Courier.

Sächsisch-Preussische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

Nro 101.

Halle, Sonntag den 29. Februar
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Weimar). — Frankreich (Paris). — Amerika (New-York). — Provinzielles (Erfurt). — Vermischtes — Landwirtschaftliches und Gewerbliches.

Halle, den 29. Februar.

Die Erste Kammer am 27. bei der Städte-Ordnung, die Zweite bei dem Etat der Kammern.

Die zweite Hälfte der Februar-Rundschau der „N. Pr. Z.“ bespricht Preussische Verfassungs-Verhältnisse, Gemeindeordnung u. s. w. und wendet sich dann zu Frankreich und insonderheit zu dem Konstitutionsdekrete. Da Bonaparte, die Rundschau liest, so muß vermieden werden, durch Widerlegung der angebrachten Rechtsgründe für die Konstitution ihm eine heitere Stunde zu bereiten“ — später wird derselbe öfter in der „N. Pr. Z.“ ausgesprochene Satz wiederholt, daß, wenn einmal geraubt und geplündert werden soll, das Vermögen der Orleans sich besonders zum Raube eigne.

Hänkel hat sich wieder in Cassel gestellt.

Dänemark unterhandelt jetzt direkt mit dem Herzoge v. Angustenburg.

Die englische Presse läßt natürlich die neuen Minister Revue passieren. In d'Israeli als Finanzminister können sich viele nicht finden. Andere trauen auf das orientalische Blut, das in seinen Adern rollt und meinen, er habe das Ein mal Eins mit der Muttermilch eingefogen.

Costa Cabral's Einfluß in Portugal scheint sich wieder zu befestigen.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 28. Februar enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich russischen Oberst-Lieutenant der Garde a. D. Blaslawskoff, den Rothem Adler-Orden dritter Klasse; Dem ehemaligen Schulzen Gottlieb Ziegler zu Hayna, Kreis Delitzsch, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Brückenwärter Nikolaus Geller zu Koblenz, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Das 3. Stück der Gesefsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3487. den Allerhöchsten Erlaß vom 7. Januar 1852, betreffend die der Gemeinde Ranis in Bezug auf den kaufseemäßigen Ausbau der Gemeinde-Chauffee von Ranis bis zur Saalfeld-Poesecker Staatsstraße bei Crolpa verliehenen fiskalischen Vorrechte; unter

• 3488. den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Januar 1852, betreffend den Tarif zur Erhebung des Hafens- und Brückenaufzugsgeldes in Stettin; unter

Nr. 3489. das Gesetz, betreffend die Einführung der Allgemeinen Postal-Ordnung vom 15. September 1783, nebst der dieselbe erläuternden, ergänzenden und abändernden Verordnungen, in den Departements des Appellationsgerichts zu Greifswald und des Justizsenats zu Ehrenbreitstein. Vom 28. Januar 1852; unter

• 3490. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der deutschen Colonisations-Gesellschaft für Central-Amerika. Vom 2. Februar 1852; unter

• 3491. die Bekanntmachung, betreffend die Bildung der Bergbau-Gesellschaft „Mansfeldische Kupferhüttenbauende Gewerkschaft“ mit der Eigenschaft einer juristischen Person. Vom 3. Februar 1852; unter

• 3492. die Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen „Rheinisch-Westfälischer Bergwerks-Verein“ gebildeten Actien-Gesellschaft. Vom 18. Februar 1852 und unter

• 3493. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen „Hölder-Bergwerks- und Hütten-Verein“ gebildeten Actien-Gesellschaft. Vom 19. Februar 1852.

Berlin, den 28. Februar 1852.

Debits-Comtoir der Gesefsammlung.

Den Rechtsanwälten und Notaren Schurig zu Cammin und von Gontard zu Schönlanke ist der beantragte Tausch ihrer Aemter gestattet, und demgemäß der Erstere an das Kreisgericht in Schönlanke unter Beilegung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg, und der Letztere an das Kreisgericht in Cammin unter Beilegung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Stettin, versetzt worden.

Erste Kammer.

31. Sitzung am 27. Februar.

Eröffnung der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten. (Es sind 40 Mitglieder anwesend). Präsident: Graf Rittberg. Am Ministerische: Minister v. Westphalen und v. Bonin. Regierungs-Kommissarius v. Klügow.

Abg. v. Zander trägt nach Verlesung des Protokolls auf Zahlung der Kammer an. Diefse (10 $\frac{1}{2}$ Uhr) giebt 91 Anwesende.

Abg. v. Zander. Ich bemerke, daß, wenn die Kammer jetzt auch genau beschlußfähig ist, sie es doch sich eben nicht zur Ehre schämen muß, nur in dieser Zahl vertreten zu sein.

Die Berathung über die Städte-Verfassung wird fortgesetzt. Zu §. 49 (Eigenthum der Städte).

Abg. Witt. Nach der Städteordnung von 1808 stand den Städten selbst das Recht der Veräußerung ihres Eigenthums zu. Jetzt geht man noch einen großen Schritt über die Kontrolle dieses Rechts, man will jetzt das Recht der Erwerbung von der Genehmigung der Regierung abhängig machen. Zu welchen praktischen Nachtheilen das führen muß, liegt auf der Hand. Seit 5 Tagen sagt man uns, daß die Städteordnung keinen genügenden Schutz gegen die Revolution gewährt habe, ohne das zu beweisen. Ich glaube nur, daß die Städteordnung nicht in das gegenwärtige System paßt.

Abg. Graf Burghauf: Auch ich muß mich gegen die Verwicklungen erklären, die durch eine solche Bestimmung für Erwerbungen hervorgerufen werden können. Ich trage daher auf Theilung des Paragraphen bei der Abstimmung an.

Regierungs-Kommissar: Die Regierung hat geglaubt, ein allgemeines Prinzip hierin aufstellen zu müssen, denn wenn auch für die größeren Städte hierbei keine Besorgnis vorwalten darf, so ist für die kleineren Städte doch eine solche Regierungs-Kontrolle sehr notwendig, da bei diesen durch unnütze Erwerbungen sehr leicht Verwicklungen für die Kommunalinteressen hervorgerufen werden können.

Abg. Graf Jkenpliz: Die Städte-Ordnung kannte keine solche Bestimmung, und aus deren Mangel hat sich in dem Lauf vieler Jahrzehende nie ein Nachtheil ergeben. Die Beschränkung erscheint mir also ganz unnütz und zweckwidrig.

Der Passus des §., wonach auch die Genehmigung der Regierung für „Erwerbung von Grundstücken“ nötig sein soll, wird bei der Abstimmung verworfen, der übrige Theil des §. aber angenommen.

§§. 50 und 51 desgleichen.

Zu §. 52 (städtische Einkommensteuer) wird nach einigen Debatten ein Antrag des Abg. v. Witzleben — zu der Bestimmung, daß dasjenige Einkommen außer Berechnung bleiben muß, welches außerhalb des Bereichs der Stadtformune liegt, das Wort „jedemfalls“ hinzuzusetzen — angenommen, und mit diesem Zusatz dann der ganze §. angenommen.

Die §§. 53, 54, 55 werden ohne Debatte angenommen.

Eben so werden die §§. 56—63. (Von den Geschäften des Magistrats) angenommen.

Bei §. 64 findet die Bestimmung — daß die Festsetzung der Besoldungen der Bürgermeister, besoldeter Magistratsmitglieder und der übrigen Gemeindebeamten der Genehmigung der Regierung unterliegt, „welche eben so befugt als verpflichtet ist, zu verlangen, daß die zu einer zweckmäßigen Verwaltung angemessenen Beträge bewilligt werden,“ — mehrfachen Widerspruch. Dagegen sprechen die Abgg. Dr. Straß, Witt; dafür v. Zander, der Regierungs-Kommissar und v. Düesberg.

Abg. Graf Jkenpliz: Auch nach meinen Erfahrungen ist eine solche Einwirkung der Regierung höchst notwendig. Eine Thätigkeit der Provinzialversammlung neben dieser Einwirkung der Regierung erscheint mir aber weder nötig noch zweckmäßig, vielmehr leicht hindernd.

Abg. Ricker: Ich glaube nicht, daß bei allen, auch den Unterbeamten, eine Genehmigung der Regierung notwendig ist.

Regierungs-Kommissarius: Gerade bei den Unterbeamten findet sich sehr oft die Nothwendigkeit. Diese sind häufig ganz unzureichend besoldet.

Minister des Innern erklärt sich mit dem Wegfall des Satzes: „Die Provinzial-Versammlung hat wegen dieser Besoldungen die erforderlichen allgemeinen Bestimmungen zu treffen,“ einverstanden.

(Schluß folgt.)

Zweite Kammer.

30. Sitzung am 27. Februar 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Präsident: Graf Schwerin.

Nach Verlesung des Protokolls werden Urlaubsgesuche bewilligt.

Abg. Brämer erhält das Wort und zeigt an, daß der Nothstand in der Provinz Ostpreußen, namentlich in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, ein übergroßer sei; die Abgeordneten jener Provinz, sowohl die der Ersten als der Zweiten Kammer, hätten sich berathen, was zur Abhilfe dieses Nothstandes zu thun sei. Man sei dahin überein gekommen, da zu befürchten sei, daß auch in anderen Provinzen, namentlich in Schlessen, ähnliche Erscheinungen vorkommen möchten, recht bald diesen Gegenstand in Beratung zu ziehen. Es sei gut, einer besonderen Kommission die deshalb eingegangenen Petitionen jener Provinzen zu überweisen.

Nach kurzer Debatte erklärt der Finanzminister, daß er bereits eine Bewilligung von extraordinären Geldsummen für jene Provinz gegeben habe und daß die Regierung den Nothstand nicht bloß dieser Provinz, sondern auch den vielleicht bei andern Provinzen eintretenden mit größter Aufmerksamkeit verfolge und, soweit es in ihren Kräften stehe, auf Abhilfe Bedacht nehmen werde. (Bravo.)

Die Kammer lehnt den Antrag des Abg. Brämer ab, da, wie aus der Erklärung des Finanzministers hervorginge, die Regierung sich bereits mit dem Gegenstande beschäftigt.

Die Kammer geht zum Etat der beiden Kammern über. Zu der Position von 7000 Thlr. für die stenographischen Berichte hat der Abg. Schubert folgendes Amendement eingebracht: „Die Kammer wolle beschließen, den mit der Decker'schen Hof-Buchdruckerei abgeschlossenen Vertrag über den Druck der stenographischen Berichte an die Central-Budget-Kommission zur weiteren Verhandlung zurückzuweisen, in der Absicht, um vortheilhaftere Bedingungen für eine Mehrabnahme von Exemplaren über die stipulirten 700 Exemplare und für ein wohlfeileres und unbeschränkteres Abonnement zu erlangen.“

Abg. Schubert verteidigt sein Amendement und schlägt einen anderen Kontrakt vor.

Abg. Ulrichs ist ebenfalls für eine größere Verbreitung der stenographischen Berichte, die sehr notwendig seien „bei der meistentheils ungenügenden Qualifikation der Berichterstatter, welche von den Zeitungen abgesandt werden, um zu versuchen, unsere Reden wiederzugeben.“

Der Reg.-Kommissar erklärt, die früheren Kosten von 30—40,000 Thlr., welche für die stenographischen Berichte auszugeben, ständen nicht im Vergleich zu dem Interesse, welche das Publikum an den Kammerverhandlungen nähme.

Abg. Reichensperger: Wenn den Berichterstattern der Zeitungen ungenügende Berichterstattung vorgeworfen werde, so liege dies meistentheils darin, daß sie den Parteistandpunkt ihrer Zeitungen auffasseten.

Minister-Präsident bemerkt, daß, wenn jetzt dem „Staats-Anzeiger“ die stenographischen Berichte wiederum unentgeltlich beigelegt werden sollten, dies bis jetzt schon 6000 Thlr. betragen würde; denn der „Staats-Anzeiger“, welcher früher nur 1500, habe jetzt 6000 Abonnenten. Die Post habe früher ca. 300, in der Stadt seien früher 43, jetzt 28 Exemplare abgesetzt worden.

Abg. v. Vincke: Man müsse auf die Verbreitung der stenographischen Exemplare dringen, da es dem Lande dringend wünschenswerth sein müßte, die Verhandlungen so genau als möglich kennen zu lernen. Im Uebrigen sei es die Kreuzzeitung, welche stets die Reden der einzelnen Mitglieder ihrer Seite brächte, ehe sie durch die stenographischen Berichte verbreitet würden.

Minister-Präsident erklärt, daß der Vertrag mit Decker nur unter Vorbehalt der Kammer abgeschlossen sei.

Abg. v. Zedlitz: Es schade nichts, wenn die stenographischen Berichte nicht in das Land kämen, da hier namentlich viele Reden gehalten würden, welche nur Aerger erregen müßten; namentlich aber geschähen hier so oft Angriffe auf die Männer, welche der Rebellion den Kopf zertreten hätten, und welche das Volk darum hochachte, daß es gut sei, wenn diese Angriffe und Bemerkungen gar nicht bekannt würden.

Abg. v. Vincke: Das Land würde bei den nächsten Wahlen entscheiden, ob es für oder gegen dies Ministerium sei; er glaube, es würde das letztere thun.

Nach einigen andern Bemerkungen nimmt die Kammer den Antrag Schubert an.

Die Kammer genehmigt dann die übrigen hierher gehörigen Positionen.

Hierauf geht die Kammer zum Bericht der Kommission für Finanzen und Hölle über den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Wahl- und Schlachtfeuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 über.

Die Kommission schlägt mehrere Abänderungen vor, zu denen der Finanzminister vor Berathung des Gesetzes seine Zustimmung erklärt.

Die allgemeine Diskussion wird sodann eröffnet. (Schluß folgt.)

Berlin, den 27. Februar. Wie wir hören, wird der Kurfürst von Hessen in der nächsten Zeit zum Besuche am königlichen Hoflager eintreffen. Bei den nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen zwischen dem Kurfürstlich-Hessischen Hofe und der Preussischen königlichen Familie ist man nicht berechtigt, diesem Besuche ohne Weiteres politische Zwecke unterzulegen. (R. Pr. 3.)

— Dem von der Presse aufgenommenen Gerücht, als unterhandelt jetzt der dänische Gesandte auf's Lebhafteste mit dem Bundesstake, um die endliche Regelung der Erbfolge in Dänemark herbeizuführen, dürfen wir widersprechen, dagegen versichern, daß der dänische Gesandte, Herr v. Bülow, in direkte Unterhandlungen mit dem in Frankfurt verweilenden Herzoge von Augustenburg getreten ist, und daß die betreffenden Anerbietungen Dänemarks so beachtenswerth sind, daß auf ein Arrangement in dieser Beziehung gehofft wird. (R. Pr. 3.)

Weimar, den 25. Februar. Der Landtag ist heute mit der Beratung des Wahlgesetzes zu Ende gekommen und hat dasselbe mit einigen Modifikationen nach der Regierungsvorlage angenommen. Minister von Bagdorf stellte die Zustimmung der Regierung in Aussicht, jedoch mit dem Vorbehalt, über einzelne Bestimmungen eine wiederholte Berathung und Beschlußfassung zu veranlassen.

Frankreich.

Paris, den 24. Februar. Fastnacht und der Jahrestag der Republik sind bis jetzt (5 Uhr Abends) ohne alle Ruhestörungen vergangen, trotzdem eine zahllose Menschenmenge in den Straßen wogt. Wie ich ihnen bereits mitgetheilt, hatte die Polizei alle Maßregeln getroffen, um jede Demonstration an der Julisäule zu verhindern. Unnötige Mühe; denn dem Aufsehen nach denkt kaum noch Jemand an den Jahrestag, wenn nicht die Furcht die Republikaner zurückhält. Die nahe an der Julisäule gelegene Wache ist verstärkt, und an der Säule selbst stehen mehrere Polizei-Agenten, die Jeden, der herantritt, will, zurückweisen. Gegen Mittag war ich Augenzeuge, wie zwei echt Bassermanische Gestalten sich der Säule näherten und Immortellenkränze über das Gitter warfen. Sofort sprangen die Stadt-Sergeanten hinzu und verhafteten die Republikaner, welche sich auch ohne allen Widerstand in die Wache führen ließen. Welcher Unterschied mit der wahrhaft großartigen Demonstration im vorigen Jahre! Allerdings haben die Republikaner seitdem eingeschwenkt, was von dem sogenannten Volke zu halten ist, das heute Vive la République und morgen Vive l'Empereur schreit. „Das Volk ist eine Nymphe!“, sagte mir ein bekannter republikanischer Ex-Repräsentant, den ich heute Morgen auf dem Boulevard traf, wo

er zusah, wie das Volk, statt an die Opfer der Revolution zu denken, maskirt und unmaskirt auf den Straßen schwärmt und jubelt. (R. 3.)

Paris, den 25. Februar. Der „Constitutionnel“ nimmt wohlgefällig Akt davon, daß Graf Derby den Gönner „des Retters der Civilisation“, Lord Palmerston, habe in sein Cabinet aufnehmen wollen. Andererseits spricht er die Hoffnung aus, daß der nach Portugal zurückgekehrte Graf Thomar (Costa Cabral) die Diktatur des Marschall Saldanha insoweit unterstützen werde, daß Saldanha auf regelmäßige Weise und in gemäßigtem Sinne regieren könne und nicht gezwungen werde, sich gewaltthamer und übertriebener Mittel zu bedienen. Von der Königin Maria da Gloria ist kaum noch die Rede; es fragt sich nur: ob Saldanha oder Costa Cabral regieren soll, oder wie Beide mit einander fertig werden.

Amerika.

Berichten aus New-York vom 11. Februar zufolge erhielt man in Washington am 8. Februar Depeschen von Herrn Lawrence (dem amerikanischen Gesandten in London) mit der erfreulichen Mittheilung, daß Lord Granville wegen des Angriffs auf den Prometheus eine passende Entschuldigung leistete und den lebhaftesten Wunsch ausdrückte, in freundlichen Beziehungen zu Nordamerika zu bleiben. Herr Lawrence stellte der britischen Regierung dringend vor, wie billig es wäre, daß sie ihre Ansprüche in Bezug auf das Mosquitoprotectorat fallen ließe. Lord Granville soll geneigt sein, diese Differenz zu schlichten und hat Herrn Crampton zur Unterhandlung in diesem Sinne ausgedehnte Vollmachten gegeben. — Der Präsident lehnte bekanntlich die Zumuthung einer irischen Deputation, sich für ihre verbannten Landsleute, Smith O'Brien, Mitchell und Andere, bei der britischen Regierung zu verwenden, ab, allein Herr Webster hat jetzt, mit Erlaubniß des Präsidenten, eine Verwendungsschrift der gewünschten Tendenz durch Herrn Lawrence an die britische Regierung gerichtet.

Provinzielles.

Erfurt, den 25. Februar. Vor einigen Tagen hat Erfurt einen seiner Pferdewärter gehalten, dessen Verkaufsverhältnisse merkwürdig sein dürften. Sonst wird derselbe zumeist von Landleuten der Umgegend besucht, welche hier ihren Viehstand ergänzen. Diesmal aber hatten sich vorzüglich zahlreiche fremde Kommissarier eingefunden und hielten eifrige Nachfrage vorzüglich nach leichten Pferden, so daß ein solches Pferd, welches sonst etwa mit 70 Thlr. verkauft wurde, diesmal mit 130 bis 140 Thlr. bezahlt wurde. Derselbe Umstand ist auf den Hofmärkten in Buttstedt, in Artern und an andern Orten hiesiger Gegend bemerkt worden. (R. Fr. 3.)

Vermischtes.

— In Antwerpen wurden am 19. Februar zwei gewaltige Salme für 228 Fres. und ein Stör für 97 1/2 Fres. verkauft; letzterer wog 200 Pfund und war vor der Citadelle in der Schelde gefangen worden; das Gewicht der Salme wird nicht angegeben.

— In Frankreich sind jetzt 329 Rübenzucker-Fabriken im Betriebe, d. h. 25 mehr, als vor einem Jahre. Dieselben fabriciren jährlich ungefähr 49 Millionen Kilogramm Zucker.

— In einem schweizerischen Blatt finden wir die interessante Notiz, daß das am 1. Februar in Buzingen im Kanton Schwyz abgebrannte Haus das Stammhaus der Gattin Berner Stauffachers, der Margareta Herlobig, war. Das Bild derselben, sowie ihr Name, war oberhalb einer Thüre dieses historisch merkwürdigen Hauses ausgehängt. Die Klammern vertilgten damit ein ehrwürdiges Denkmal aus einer schönen Zeit, nachdem der letzte Sprößling des Geschlechts Herlobig vor wenigen Jahren in Schwyz mit Tod abgegangen war.

Landwirthschaftliches und Gewerbliches. Für Gärtner und Gartenbesitzer.

Es ist nicht unbekannt, daß der immer zunehmende Raupenfraß und sonstige Ungeziefer-schaden überall hauptsächlich von dem immer größer werdenden Mangel an hohlen Bäumen, besonders in unseren Gärten herrührt, weil nämlich die meisten und wichtigsten insektenfressenden Vögel nur in Baumhöhlen brüten und auch außerdem ungen anders übernachten. Solche Baumhöhlen müssen aber nothwendig geeignete Dimensionen haben, und namentlich gegen Bitterungs-Verhältnisse wie auch gegen kletternde Raubthiere Schutz gewähren.

Der Gedanke nun, hier einen künstlichen Ersatz zu schaffen, ist zwar keineswegs neu, jedoch sind die betreffenden Vorrichtungen erst seit kurzer Zeit in einer wesentlich zweckgemäßen Vervollkommnung zur Anwendung gebracht worden, wobei zugleich dem natürlichen Bestreben, nicht nur einige wenige, — wie Staare und Sperlinge, — sondern alle nützlichen Höhlenbrüter in unsere Gärten zu locken, Rechnung getragen ist.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat dem in Rede stehenden Gegenstande Herr Dr. C. W. L. Gloger in Berlin gewidmet, und seinen Bemühungen ist es gelungen, Brütelkästen für insektenfressende Höhlenbrüter herzustellen, welche allen wesentlichen Anforderungen entsprechen und auch bereits vom Landes-Defonomie-Kollegium, wie mehreren landwirthschaftlichen Vereinen lebhaft empfohlen worden sind. Diese Brütelkästen sind sechsseitig (also runder Form genähert) durch einen dunkeln Anstrich und aufgeklebte Bekleidung mit Rinde und Baumflechten

alten hohlen Baumstämmen ganz ähnlich, wie auch gegen Rässe geschützt, so daß sie eine 15—20jährige Dauer versprechen. Die innere Einrichtung bietet den Vögeln einen völlig sicheren, abgeordneten Nistraum, aus welchem man die Stoffe alter Nester gegen Ende des Winters durch Öffnen eines Schiebers an der vorderen Seite entfernen kann. Die Befestigung an den Bäumen geschieht, in einer Höhe von 10—40 Fuß, mittels Anniageln oder Umbinden, wozu an der Rückseite des Kastens drei metallene Desen angebracht sind.

Zunächst wurden solche nach Hrn. Dr. Gloger's Angabe gefertigte Brütelkästen in drei verschiedenen Größen im Berliner zoologischen Garten, und zwar mit dem augenscheinlichsten Erfolge angebracht. Ein vollständiger Schutz unserer Vögel kann freilich auf diesem naturgemäßen Wege nur nach und nach angebahnt, nicht aber mit einem Male erreicht werden.

Der erste Verfertiger solcher Brütelkästen — Tischlermeister Dammann in Berlin, Mohrenstraße 7. — liefert dieselben zum Preise von 10 Sgr., 12 1/2, und 15 Sgr. pro Stück. Die fertige Mischung von Harz u. zu dem Anstrich — dem Boffe'schen für Baumpfähle, Frühbeetenfenster und jedes andere der Rässe ausgelegte Holzwerk — liefert die Droguerie- und Chemikalienhandlung von Steffens & Hindenburg, Mohrenstraße 13. und 14. Vom Hrn. Dr. Gloger sind über das vorstehende Thema mehrere zum Theil ausführliche Aufsätze in der „Vossischen“, der „Spener'schen“ und der „Aler'schen Zeitung“ erschienen, auf welche hier der Kürze halber nur verwiesen werden kann.

Schließlich wird noch bemerkt, daß für die hiesige Gegend Brütelkästen der gedachten Art zu folgenden Preisen:

- 1) Große Sorte, für Staare, Wiedehopfe u., für 7 1/2 Sgr.;
- 2) mittlere Sorte, für Sperlinge und andere gleich große Insektenfresser für 6 Sgr.;
- 3) kleine Sorte, für Meisen (entschieden die nützlichsten Insektenfresser), für 5 Sgr.;

in der königlichen Straß- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg abgelassen werden können, wohin etwaige Interessenten ihre Bestellungen portofrei zu richten haben.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

28. Februar.

1739. Ehr. Reil in Berlin geboren.

29. Februar.

1756. Dr. J. G. Burkhart zu Eisleben geboren.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 27. bis 28. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. App.-Ger. Rath Pinder u. Hr. Revis. Lane a. Naumburg. Hr. Ingen. Willib. a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Brog a. Nordhausen, Heßding a. Rheidit, Wölfer a. Lehr, Schwering a. Rinteln, Werner a. Berlin, Rieth a. Nürnberg, Herzfeld a. Baugen, Lindemann a. Stettin.

Stadt Jülich: Hr. Landrath v. Breitenbach a. Ludwigsb. Hr. Hofagent Bär a. Sondershausen. Hr. Cand. jur. Borckowsky u. die Hrn. Kauf. Münnersberg u. Federhard a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Klingenstein a. Altdenburg, Grelling a. Leipzig, Schmitz a. Bremen, Kuhl a. Pforzheim.

Goldner Ring: Die Hrn. Kauf. Lehmann u. Wolff a. Leipzig. Hr. Lehrer Nathmann a. Weiskense. Hr. Apotheker Kögel a. Berlin.

Englischer Hof: Hr. D.-Amtm. Wittgen a. Posen. Hr. Direkt. Stablinger a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Wiedemann a. Quercfurt, Altner a. Lbbau, Lange a. Chemnitz.

Stadt Hamburg: Hr. Rittergutsbes. v. Sternfeld a. Brandenburg. Hr. Mühlensbaumtr. Straube a. Aßstedt. Hr. Amtm. Bode u. Hr. Fabrik. Sturm a. Nordhausen. Hr. Schiffherr Dunaage a. Berlin. Hr. Stad. v. Reuter a. Bonn. Hr. Justizr. Dr. Blümer a. Dresden. Hr. Kaufm. Görsch a. Manschester. Hr. Amtm. Braune a. Kadegast.

Chüringer Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Kutschmann a. Bremen, Schmidt a. Dessau, Lefer a. Naumburg, Weise a. Leipzig. Hr. Reg. Rath Becker a. Königsberg.

Meteorologische Beobachtungen.

26. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . .	28 P. 3. 1, 1 P. L.	28 P. 3. 0, 9 P. L.	27 P. 3. 11, 5 P. L.	28 P. 3. 0, 5 P. L.
Luftwärme . .	-4,0 Gr. Rm.	-1,2 Gr. Rm.	-3,8 Gr. Rm.	-3,0 Gr. Rm.
Wetter . . .	trübe.	trübe.	trübe.	trübe.
Wind . . .	N.	N.	NW.	N.

Allgemeiner Anzeiger.

Getraut: Gustav Schwerin und Emma Schwerin geb. Müller (Burg). — Carl Giesemann und Rosalie Giesemann geb. Behrens (Calbe a. S.).

Geboren: Hermann Wolff, ein Sohn (Magdeburg). — Carl Knaur, ein Sohn (Burg).

Gestorben: Justizrath und Kaufm.-Direktor Panse (Naumburg). — Schmied Wilhelm Görnig (Magdeburg). — Albert Trautwein, ein Sohn, Ditto (Eisenben).

